



3. Änderungssatzung Zur Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung in der Gemeinde Aystetten

Die Gemeinde Aystetten erlässt auf Grund der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr für die Mittagsbetreuung beträgt monatlich 40,00 € pro Kind.
2. Die Gebühr für die Ferienbetreuung beträgt täglich 10,00 € pro Kind.
3. Die Gebühr für das Essen beträgt täglich 4,30 € pro Kind.
4. Die Gebühr wird auch für den Ferienmonat August erhoben, der zum auslaufenden Schuljahr gerechnet wird.
5. Die Gebühr ist zwischen dem 1. und 5. eines Kalendermonats im Voraus und unaufgefordert zu entrichten.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Aystetten, den 01.12.2021

Peter Wendel
1. Bürgermeister

